

Aufwertung der Beiträge

- Die im vorangegangenen Schritt ermittelten kalkulatorischen Beiträge pro Jahr werden mit den Aufwertungsfaktoren gem. § 46 StWE aufgewertet.

Jahr	Referenzrendite	Aufwertungs-Faktor
1993	6,63%	2,2317
1994	6,70%	2,0923
1995	6,48%	1,9629
1996	5,30%	1,8534
1997	4,79%	1,7643
1998	4,29%	1,6876
	⋮	
2013	1,06%	1,0053

- Ein Beitrag in der Altersklasse 39 für das Jahr 1996 wird bis zum 31.12.2013 mit dem Faktor 1,8534 aufgewertet.
- Dieser Wert ergibt sich aus der jährlichen Anwendung der Referenzrendite durch die Anwendung der Zinsseszinsrechnung.
- Die Referenzrendite von 5,30% für das Jahr 1996 entspricht dem Faktor 1,0530
- Alle so ermittelten Faktoren von 1996 bis 2013 werden multipliziert.
- Im ersten Jahr der Fälligkeit wird dieser Prozentsatz halbiert (als „Mittelwert“ der Quartalsfälligkeiten)
Im Beispiel für 1996: 1,0265 statt 1,0530
- $1,0265 \times 1,0479 \times 1,0429 \times \dots \times 1,0106 = 1,8534$ (Aufwertungsfaktor 1996 bis 2013)

Anwendung der Risikoabschläge (§ 45)

Beispiel 3: Vorausberechnung ohne Abschläge

Summe der aufgewerteten Beiträge:

Individuell (z.B.) = € 4.900,00

Gesamt alle Teilnehmer = € 59.000.000,00

Anteil = $4.900,00 / 59.000.000,00 = 0,008305\%$

- Risikofaktor der Altersklasse 37 = 55,95%
€ 4.900,00 minus 55,59% = 2.158,45

Beispiel 4: Ergebnis mit Abschlägen gem. § 45

Summe Beiträge nach Risikoabschlag

individuell = € 2.158,45

Gesamt alle Teilnehmer = € 25.954.100,00

Anteil = $2.158,45 / 25.954.100,00 = 0,008316\%$

(In diesem Beispiel erhöht sich die Auszahlungssumme um 0,14%.)

- Die Summe der individuellen Beiträge nach Berechnung des individuellen Abschlags hat einen gewichteten durchschnittlichen Risikofaktor von 56,01%
- maximale Veränderung durch die Risikofaktoren in § 45 StWE: + 0,27% bzw. - 3,46% des auszahlenden Betrags
Bandbreite gerundet +/- 1,9%

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber:
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,
alle: 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock DVR 0017761
Redaktion: 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock
Hersteller: Druckerei Berger, Horn
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Offenlegung gem. § 25 MedG:

Medieninhaber: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock.
Unternehmensgegenstand: Berufsvertretung der staatlich befugten und beeideten ZiviltechnikerInnen.
Grundlegende Richtung: Informationen der Wohlfahrtseinrichtungen für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker über die Wohlfahrtseinrichtungen und damit verbundene Themenstellungen.

Ausgabe Oktober 2014

Gestaltung&Layout: B. Wisleitner

Schließung des Sterbekassenfonds

Bescheid über die Auszahlung

Rechenvorgang Kalkulatorische Beiträge Verzinsung Versicherungsmathematik

Rechtsgrundlagen

- § 80 Ziviltechnikerkammergesetz (ZTKG)
- Statut der Wohlfahrtseinrichtungen (StWE) in der Fassung 216. Verordnung der Bundes- Architekten und Ingenieurkonsulentenkammer

Stammdaten

- Die Altersklasse der Teilnahme am Sterbekassenfonds ist die Grundlage für die Kalkulation.
- Die Beiträge zum Sterbekassenfonds wurden gem. der persönlichen Altersklasse (Eintrittsalter) vorgeschrieben.
- Die Teilnahme beginnt mit dem (letzten) Kammereintritt.

Beitragstabellen für die Berechnung im Bescheid

- Das Statut der Wohlfahrtseinrichtungen enthält die kalkulatorischen Beitragstabellen über die gesamte Laufzeit des Sterbekassenfonds seit 1951 (siehe § 47 StWE).
- Für jedes Jahr werden die relevanten Beitragswerte der individuellen Altersklasse verwendet.

Aufwertung der Beiträge

- Die Beiträge werden mit den im Statut in § 46 StWE kundgemachten Zinssätzen aufgewertet.

Versicherungsmathematisches Risiko

- Das versicherungsmathematische Risiko wird gem. der Tabelle in § 45 StWE berücksichtigt.

Anteil am Vermögen in Euro

- Im Spruch des Bescheids wird der individuelle Anteil am Kapital des Sterbekassenfonds (abzüglich eines allfälligen Rückstandes) in Euro festgestellt.
- Dieser Betrag (in Euro) wird brutto ausbezahlt und unterliegt der Einkommensteuer.

Berechnung des Anteils in Prozent

- Für die Ermittlung des individuellen Anteils in Prozent werden die kalkulatorischen Beiträge **berechnet**.
- Die Beiträge werden gem. § 46 StWE **aufgewertet**.
- Die Individuellen Beiträge werden durch die Beiträge aller TeilnehmerInnen **dividiert**. Es gilt vereinfacht:

$$\frac{\text{„Summe der aufgewerteten kalkulatorischen Beiträge pro TeilnehmerIn“}}{\text{dividiert durch die „Summe der aufgewerteten kalkulatorischen Beiträge aller TeilnehmerInnen“}}$$

- Für die Berechnung sind die **Risikofaktoren** gem. § 45 StWE anzuwenden.

Prozentwert x Kapital = Kapitalanteil in Euro

- Der auf 6 Nachkommastellen gerundete Prozentwert wird mit dem Kapital des aufgelösten Sterbekassenfonds multipliziert
- Das verteilungsfähige Kapital des Sterbekassenfonds beträgt per 31.12.2013 € 19,5 Mio.

Berechnung der kalkulatorischen Beiträge

- Die Beitragswerte sind aus der Tabelle in § 47 abzulesen:

von bis	Jul. 85	Okt. 87	Jan. 93	Jan. 94	Jan. 95	Jan. 96
Altersklasse	€					
27	9,88	10,54	16,28	16,93	17,44	17,88
28	10,10	10,83	16,64	17,30	17,80	18,24
29	10,39	11,12	17,01	17,66	18,17	18,68

- Die Werte vor dem Jahr 2002 wurden von Schilling auf Euro umgerechnet

Beispiel 1

- Ein im Jahr 1957 geborener Ziviltechniker ist ab 1986 in der Altersklasse 29 Teilnehmer.
- Beitrag 1986 = 12 x € 10,39 = € 124,68
 Beitrag 1987 = 9 x € 10,39 +
 3 x € 11,20 = € 127,11

Beispiel 2

- Ein im Jahr 1957 geborener Ziviltechniker ist ab September 1986 in der Altersklasse 29 Teilnehmer.
- Im Jahr 1987 verzichtet er auf die Befugnis.
- Im Jahr 1996 erfolgt im Jänner die zweite Eidesablegung.
- Die Teilnahme beginnt im Jahr 1996 neu in der Altersklasse 39.

39	13,81	14,75	21,58	22,38	23,04	23,62
----	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Beitrag 1996 = 12 x € 23,62 = € 283,44

- Die Berechnung berücksichtigt auch die zusätzlichen 5 Monatsbeiträge im ersten Jahr.